

A 0209/2016 (BJD)

**Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte (14.12.2016)**

Bei der Beschaffung kantonseigener Fahrzeuge sind immer auch solche mit Elektroantrieb zu prüfen. Abweichungen sind zu begründen.

*Begründung 14.12.2016: schriftlich.*

Reduktion des Gesamtenergiebedarfs und der Abhängigkeit vom Ausland:

Der Verkehr verschlingt in unserem Kanton mehr als ein Viertel des gesamten Energiebedarfs. Elektromobilität hat einen deutlich besseren Wirkungsgrad als Verbrennungsmotoren, da keine Verbrennungswärme verloren geht. Elektromobilität reduziert deshalb den Gesamtenergiebedarf des Kantons. Im Gegensatz zu Erdöl oder Erdgas kann Elektrizität im Inland hergestellt werden. Die Geldmittel für die Produktion werden so in der Schweiz statt im Ausland eingesetzt.

Reduktion der Luftverschmutzung und des CO<sub>2</sub> Ausstosses:

Das Energiekonzept des Kantons setzt ein klares Reduktionsziel beim Verbrauch von fossilen Energien: „Der Kanton Solothurn strebt eine Senkung des Verbrauchs fossiler Energie auf 500 Watt pro Einwohner bis 2050 an. Der restliche Energiebedarf wird vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt.“ Elektromobilität senkt den Ausstoss von CO<sub>2</sub>, insbesondere bei der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Reduktion des Verkehrslärms:

Elektrobetriebene Fahrzeuge tragen wesentlich zu einer Verringerung des Verkehrslärms bei.

Anpassen der Beschaffungskriterien:

Checklisten und Pflichtenhefte betreffend die Anschaffung von Staatsfahrzeugen können so angepasst werden, dass damit auch die Eigenheiten der Elektrofahrzeuge erfasst und berücksichtigt werden können. Dies gilt insbesondere für Kriterien wie das Verhältnis vom Anschaffungspreis zur Lebensdauer, zu Unterhalts-, Service- und Treibstoffkosten sowie im Vergleich zum CO<sub>2</sub>- Ausstoss.

*Unterschriften:* 1. Felix Glatz-Böni, 2. Daniel Urech, 3. Doris Häfliger, Felix Lang, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (7)